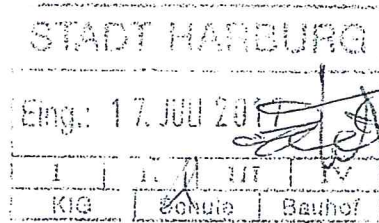


Stadt Harburg
Schloßstraße 1



86655 Harburg

Seite 1

1. Stellungnahme: Bebauungsplan „ Am Heckelsberg Nord 2. Änderung“
hier: § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für die Zusendung der Unterlagen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Zu A: Begründung.:

Die Erweiterung der Baugrenze Richtung Norden findet in der Begründung zum Vorhaben keine Erklärung. Wir fordern hierzu eine Ergänzung.

Punkt 3: Planungsrechtliche Situation:

- Der Geltungsbereich der Bauplanänderung ist im erheblichen Maße (ca. 20 m) in das FFH-Gebiet erweitert worden.
- Die Baugrenze im Norden stößt im Bebauungsplan nun direkt an die FFH-Gebietsgrenze.
- Das nördlich angrenzende Felsgebiet Hüllenloch ist ein ökologisch sehr wertvoller Schutzgebietsteil mit nachgewiesenen seltenen Arten wie Uhu, Federmausbeständen und Eidechsen.
- Die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b (Natura 2000-Gebiete) sind daher betroffen (z.B. bauzeitliche, betriebsbedingte oder anlagebedingte Störwirkungen in das FFH-Gebiet hinein). Daher darf aus unserer Sicht das vereinfachte Verfahren schon aus diesem Grund nicht angewendet werden.
-
- Eine Gebäudehöhe von 20 m verändert die Grundzüge der bisherigen Planung extrem. Zudem wird durch das geplante Silo der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab wesentlich verändert.
- Es findet eine Erweiterung in den Außenbereich statt. Es handelt sich nicht nur um eine Innenentwicklung.
- Das Silo wird in einem Landschaftsschutzgebiet geplant. Aufgrund der Höhe ist das neue Salzsilo als gravierender Eingriff in das Landschaftsbild im LSG zu werten. Auch die Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Erweiterung in den Außenbereich sprechen gegen die Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens.

- Die neue nach Norden gerückte Baugrenze durchschneidet einen artenreichen Trockenfels-
hang mit zahlreichen Spaltenverstecken und einer ca. 30-jährigen doppelstämmigen Linde
mit dem Ansatz von Asthöhlen.
- An der nordwestlichen Grenze des neuen Geltungsbereiches befindet sich eine alte hohle
Linde (Habitatbaum), welche nicht im Plan dargestellt wurde und bei der aus der Planung
nicht ersichtlich wird, ob der Baum erhalten bleibt.
-
- Insgesamt sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Bezug auf Fledermäuse bzw.
Vögel und Eidechsen nicht ausgeschlossen. Die Artenschutzbelange sind selbst beim
vereinfachten Verfahren fachgerecht abzarbeiten. Dies ist bisher nicht geschehen.

Deshalb fordern wir, dass vom vereinfachten Verfahren Abstand genommen wird, ein
Umweltbericht erstellt wird und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.
Selbst ein Verzicht auf eine formale Umweltprüfung im vereinfachten Verfahren bedeutet zudem
nicht, dass auf die Berücksichtigung der Belange nach § 1 Abs 6 Nr. 7 (Umweltbelange) bei der
Abwägung verzichtet werden kann. Um die Umweltbelange (z.B. FFH-Verträglichkeit,
Artenschutzbelange) bei der Abwägung entsprechend ihrem Gewicht berücksichtigen zu können,
müssen sie auch beim vereinfachten Verfahren fachgerecht erhoben, dargestellt und bewertet
werden. Das wurde bisher offensichtlich versäumt.

Zu Bebauungsplan Punkt 7 Ausschnitt des bisherigen Bebauungsplanes:

Im bestehenden Bebauungsplan 1995 ist im Norden eine klare Grenze zum FFH-Gebiet gezogen.
Infolgedessen ist dort kein Geltungsbereich des Bauhofes. Allerdings lagert im FFH-Gebiet dort
derzeit Material vom Bauhof Harburg, was unzulässig ist und vom Eigentümer umgehend entfernt
werden muss.

Anmerkung:

Das Mischgebiet fügt sich derzeit noch harmonisch in das Landschaftsbild ein. Das bedeutende
Naturdenkmal Hüllenloch und der Geoparkmagnet Wörnitzdurchbruch sind von touristisch wie
heimatlich hoher Bedeutung und sollten nicht durch eine übereilte Planung verunstaltet werden.
Wir schlagen Alternativen vor, die zumindest folgende Varianten prüft:

- neuer Standort z. B. Märkerparkplatz in der Bahnhofstraße (breitere Straße, wenige
Anwohner betroffen, Straße für den Schwerlastverkehr ausgelegt, bessere
Befüllungsmöglichkeit)
- niedrigere Silovarianten usw. .

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Michael Ziegelmeier
1. Vorsitzender Bund Naturschutz Ortsgruppe Harburg
Im Auftrag der Bund Naturschutz Kreisgruppe Donau - Ries

Kreisgeschäftsstelle
Heilig-Kreuz-Str. 15
86609 Donauwörth.

Tel: (0906)2 36 38
e-mail:
donauries@
bund-
naturschutz.de

Öffnungszeiten
Di und Do 9.00 -
12.00Uhr

Bankverbindung
Raiba-Volksbank Donauwörth eG
IBAN DE49 7229 0100 0002 5970
98
BIC GENODEF1DON